

FSC.JOUR/831 13 July 2016

GERMAN

Original: ENGLISH

Vorsitz: Polen

825. PLENARSITZUNG DES FORUMS

1. Datum: Mittwoch, 13. Juli 2016

Beginn: 10.05 Uhr Schluss: 13.05 Uhr

2. Vorsitz: Botschafter A. Bugajski

3. <u>Behandelte Fragen – Erklärungen – Beschlüsse/verabschiedete Dokumente:</u>

Punkt 1 der Tagesordnung: SICHERHEITSDIALOG: DIE SICHERHEITSLAGE

IN GEORGIEN

Vorträge von S. E. D. Dondua, Stellvertretender Minister für auswärtige Angelegenheiten Georgiens, und K. Jankauskas, Leiter der Beobachtermission der Europäischen Union in Georgien: Vorsitz, Stellvertretender Minister für auswärtige Angelegenheiten Georgiens (FSC.DEL/149/16 OSCE+), Leiter der Beobachtermission der Europäischen Union in Georgien, Slowakei – Europäische Union (mit den Bewerberländern Albanien, ehemalige jugoslawische Republik Mazedonien und Montenegro; dem Land des Stabilisierungs- und Assoziierungsprozesses und potenziellen Bewerberland Bosnien und Herzegowina; dem Mitglied des Europäischen Wirtschaftsraums und EFTA-Land Island; sowie mit Moldau und der Ukraine) (FSC.DEL/147/16), Norwegen (FSC.DEL/143/16 OSCE+), Ukraine (FSC.DEL/145/16), Portugal, Aserbaidschan (FSC.DEL/144/16 OSCE+), Türkei, Kanada, Vereinigte Staaten von Amerika, Moldau (FSC.DEL/150/16), Russische Föderation, Armenien, Slowenien

Punkt 2 der Tagesordnung: BESCHLUSS ÜBER DAS DATUM DES TREFFENS

DER LEITER DER VERIFIKATIONSZENTREN

2016

Vorsitz

Beschluss: Das Forum für Sicherheitskooperation verabschiedete den Beschluss Nr. 3/16 (FSC.DEC/3/16) über das Datum des Treffens der Leiter

der Verifikationszentren 2016; der Wortlaut des Beschlusses ist diesem Journal beigefügt.

Punkt 3 der Tagesordnung: ALLGEMEINE ERKLÄRUNGEN

- (a) Die Lage in der und um die Ukraine: Ukraine (Anhang 1) (FSC.DEL/146/16), Slowakei Europäische Union (mit den Bewerberländern Albanien, ehemalige jugoslawische Republik Mazedonien und Montenegro; dem Land des Stabilisierungs- und Assoziierungsprozesses und potenziellen Bewerberland Bosnien und Herzegowina; den Mitgliedern des Europäischen Wirtschaftsraums und EFTA-Ländern Island und Norwegen; sowie mit Georgien, Moldau, San Marino und der Ukraine) (FSC.DEL/148/16), Vereinigte Staaten von Amerika, Kanada, Russische Föderation (Anhang 2)
- (b) Gipfeltreffen der Nordatalantikvertrags-Organisation (NATO) am 8. und 9. Juli 2016 in Warschau: Russische Föderation
- (c) Ergebnisse der Beobachtung der vom 6. bis 17. Juni 2016 in Polen durchgeführten Militärübung Anakonda-16: Schweiz

Punkt 4 der Tagesordnung: SONSTIGES

- (a) Verteilung von überarbeiteten Impulspapieren und Vorschlägen für Beschlussentwürfe zum Wiener Dokument Plus betreffend Kapitel IV, Kontakte, über die Bündelung und Verbesserung der Koordinierung von Kontakmaßnahmen (FSC.DEL/34/16/Rev.1 OSCE+) und über die Berichterstattung über Maßnahmen im Einklang mit dem Wiener Dokument (FSC.DEL/35/16/Rev.1 OSCE+): Deutschland (Anhang 3)
- (b) Fortbildungskurs über die Rückverfolgung unerlaubter Kleinwaffen und leichter Waffen am 21. und 22. Juni 2016 in Wien: Vertreter des Konfliktverhütungszentrums
- (c) Schulungskurs für die OSZE-Kontaktstellen über die Resolution 1540 des UN-Sicherheitsrats vom 28. Juni bis 1. Juli 2016 in Kaliningrad (Russische Föderation): Russische Föderation (FSC.DEL/151/16 OSCE+)
- (d) Ersuchen von Jordanien (Kooperationspartner) um Unterstützung bei der Abhaltung eines Seminars über den Verhaltenskodex zu politisch-militärischen Aspekten der Sicherheit im September 2016: Vorsitz

4. Nächste Sitzung:

Mittwoch, 20. Juli 2016, 10.00 Uhr im Neuen Saal



FSC.JOUR/831 13 July 2016 Annex 1

GERMAN

Original: ENGLISH

825. Plenarsitzung

FSK-Journal Nr. 831, Punkt 3 (a) der Tagesordnung

ERKLÄRUNG DER DELEGATION DER UKRAINE

Herr Vorsitzender,

im Zusammenhang mit der heutigen Erklärung der russischen Delegation über den Status der Autonomen Republik Krim (ARK) möchte die Delegation der Ukraine Folgendes betonen:

Das Völkerrecht verbietet die Aneignung eines Teils oder der Gesamtheit des Hoheitsgebiets eines anderen Staates durch Zwang oder Gewalt. Die Autonome Republik Krim, die nach wie vor fester Bestandteil der Ukraine ist, wurde von der Russischen Föderation unter Verletzung der OSZE-Prinzipien und -Verpflichtungen und der Normen des Völkerrechts mit militärischer Gewalt widerrechtlich besetzt und annektiert. Rechtswidrige Handlungen der Russischen Föderation haben keine wie immer gearteten Rechtsfolgen für den Status der ARK als fester Bestandteil der Ukraine. Die territoriale Integrität der Ukraine innerhalb ihrer international anerkannten Grenzen wird durch das Völkerrecht und die Resolution 68/262 der Generalversammlung der Vereinten Nationen vom 27. März 2014 mit dem Titel "Territoriale Unversehrtheit der Ukraine" geschützt.

Wir fordern die Russische Föderation auf, sich wieder auf die Grundsätze des Völkerrechts zu besinnen und die widerrechtliche Besetzung und Annexion der Autonomen Republik Krim rückgängig zu machen.

Die Delegation der Ukraine ersucht um Aufnahme dieser Erklärung in das Journal des Tages.

Danke, Herr Vorsitzender.



FSC.JOUR/831 13 July 2016 Annex 2

GERMAN

Original: RUSSIAN

825. Plenarsitzung

FSK-Journal Nr. 831, Punkt 3 (a) der Tagesordnung

ERKLÄRUNG DER DELEGATION DER RUSSISCHEN FÖDERATION

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

im Zusammenhang mit den heutigen Erklärungen einiger Delegationen hält es die Delegation der Russischen Föderation – soweit es die Krim betrifft – für notwendig, Folgendes festzustellen:

Die Ausrufung der Unabhängigkeit der Republik Krim und ihr Beitritt zur Russischen Föderation waren der legitime Ausdruck des Rechts des Volkes der Krim auf Selbstbestimmung in einer Situation, als sich in der Ukraine mit Unterstützung von außen ein gewaltsamer Staatsstreich ereignete und radikale nationalistische Elemente starken Einfluss auf die Entscheidungen im Land ausübten, was seinerseits dazu führte, dass die Interessen der ukrainischen Regionen und der russischsprachigen Bevölkerung ignoriert wurden.

Die multiethnische Bevölkerung der Krim traf mit überwältigender Stimmenmehrheit in einer freien und fairen Willensbekundung die entsprechenden Entscheidungen. Der Status der Republik Krim und der Stadt Sewastopol als Föderationssubjekte der Russischen Föderation ist irreversibel und steht nicht zur Diskussion. Die Krim ist und bleibt russisch. Das ist eine Tatsache, mit der sich unsere Partner abfinden müssen.

Dieser Standpunkt gründet sich auf das Völkerrecht und steht mit diesem voll und ganz im Einklang.

Ich danke Ihnen, Herr Vorsitzender, und ersuche, diese Erklärung dem Journal der heutigen Sitzung beizufügen.



FSC.JOUR/831 13 July 2016 Annex 3

GERMAN

Original: ENGLISH

825. Plenarsitzung

FSK-Journal Nr. 831, Punkt 4 (a) der Tagesordnung

ERKLÄRUNG DER DELEGATION DEUTSCHLANDS

Wir möchten die Delegationen auf die fortlaufenden Bemühungen um die Modernisierung des Wiener Dokuments aufmerksam machen. Gestern brachten wir überarbeitete Fassungen unserer Impulspapiere und Vorschläge betreffend Kapitel IV in Umlauf, in denen es um Kontaktmaßnahmen geht. Diese Vorschläge haben nun insgesamt zwölf beziehungsweise elf Teilnehmerstaaten als Koautoren: Deutschland, Belgien, Bosnien und Herzegowina, Dänemark, Spanien, Finnland, Frankreich, Luxemburg, Lettland, die Niederlande, Rumänien und – was das Papier über Berichterstattungsmaßnahmen betrifft – die Slowakei.

Die Vorschläge haben die praktische Umsetzung von Kontaktmaßnahmen zum Gegenstand. Sie orientieren sich daran, was schon heute weitgehend gängige Praxis ist. Ihre Ziele sind unter anderem: eine bessere Koordinierung von Kontaktmaßnahmen innerhalb des üblichen Zeitraums von fünf Jahren, die Kombination von Maßnahmen verschiedener Teilnehmerstaaten und die Verbesserung der Berichterstattungsmaßnahmen. Sie sind eher evolutionärer als revolutionärer Natur. Wir halten Kapitel IV für einen Bereich, in dem gute Aussichten auf eine Mitwirkung aller 57 Teilnehmerstaaten bestehen, auch wenn sich die Modernisierung des Wiener Dokuments insgesamt weiterhin schwierig gestaltet.

Die Koautoren begrüßen alle Stellungnahmen, Fragen und etwaigen Änderungsvorschläge interessierter Delegationen, und wir ermutigen alle Teilnehmerstaaten, in Erwägung zu ziehen, sich der Gruppe der Koautoren anzuschließen.

Vielen Dank.



FSC.DEC/3/16 13 July 2016

GERMAN

Original: ENGLISH

825. Plenarsitzung

FSK-Journal Nr. 831, Punkt 2 der Tagesordnung

BESCHLUSS Nr. 3/16 DATUM DES TREFFENS DER LEITER DER VERIFIKATIONSZENTREN 2016

Das Forum für Sicherheitskooperation (FSK) –

bekräftigend, dass das Wiener Dokument 2011 der OSZE (WD 2011) nach wie vor ein Schlüsseldokument für vertrauens- und sicherheitsbildende Maßnahmen (VSBM) darstellt, und feststellend, dass das Jährliche Treffen zur Beurteilung der Durchführung (AIAM) ein wichtiges Forum zur Erörterung der Durchführung der im WD 2011 vereinbarten Maßnahmen bietet.

Kenntnis nehmend von den Erörterungen und den auf dem 26. AIAM geäußerten Ansichten,

in Anerkennung der Tatsache, dass das Ziel des Treffens der Leiter der Verifikationszentren der Austausch von Erfahrungen und Informationen über technische Aspekte der Durchführung vereinbarter VSBM ist, –

beschließt,

- 1. für den 13. Dezember 2016 ein Treffen der Leiter der Verifikationszentren in Wien einzuberufen;
- 2. das Konfliktverhütungszentrum (KVZ) mit der Vorbereitung und dem Vorsitz des Treffens zu beauftragen;
- 3. das KVZ zu beauftragen, auf der Eröffnungssitzung des 27. AIAM über das Treffen der Leiter der Verifikationszentren zu berichten.